



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule
Übertrittskommission II

Berichterstattung an den Bildungsrat

Übertrittsverfahren II Sekundarstufe I - kantonale Mittelschulen

Verfahren Schuljahr 2014/15

Sitzung des Bildungsrates vom 1. Juli 2015

Inhalt

1. Organisation

- 1.1. Zuweisungsgespräche
- 1.2. Weiterbildungsveranstaltung
- 1.3. Rückmeldeveranstaltung
- 1.4. Übertrittskommission II

2. Übertritte

- 2.1. Kantonsschule Menzingen
- 2.2. Fachmittelschule Zug
- 2.3. Wirtschaftsmittelschule Zug

3. Erfahrungsnoten der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler

- 3.1. Kantonsschule Menzingen
- 3.2. Fachmittelschule Zug
- 3.3. Wirtschaftsmittelschule Zug

4. Abklärungstest Übertritt II

- 4.1. Ziel
- 4.2. Verfahren
- 4.3. Anmeldezahlen und Zuweisung aufgrund der Prüfungsergebnisse

5. Schlussfolgerungen

1. Organisation

1.1. Zuweisungsgespräche

2014 wurde der Übertritt II von der Sekundarstufe I an die kantonalen Mittelschulen an den Übertritt I angepasst. Das diesjährige prüfungsfreie Übertrittsverfahren II kennzeichnete sich durch einen hohen Wert einvernehmlich und gemeinsam gefällter Zuweisungsentscheidungen von Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I und den Erziehungsberechtigten aus. Der Zuweisungsentscheid ermöglicht entweder den Eintritt in die Kantonsschule Menzingen (Kurzzeitgymnasium) oder in die Wirtschaftsmittelschule oder in die Fachmittelschule.

Es haben sich insgesamt 173 Schülerinnen und Schüler an einer der kantonalen Mittelschulen angemeldet, was eine Zunahme von ca. 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet (155).

Von den zehn Schülerinnen und Schülern, die im März 2015 den Abklärungstest absolviert haben, kann eine Schülerin aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse im kommenden Schuljahr die Fachmittelschule besuchen. Eine allfällige Anmeldung für den Abklärungstest erfolgt dann, wenn beim Zuweisungsgespräch keine Einigung zwischen den Beteiligten erzielt werden kann.

1.2. Weiterbildungsveranstaltung

Klassenlehrpersonen, die neu eine 2. oder 3. Sekundarklasse unterrichteten oder das Zuger Schulsystem noch nicht kannten, stand im Herbst 2014 die Teilnahme an einer Weiterbildung offen. Thematisiert wurden insbesondere das Schulwesen im Kanton Zug, die Aufgaben der Übertrittskommission II, die Reglemente, Zuständigkeiten, Termine sowie der Abklärungstest.

Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern sowie der Gesprächsführung (Gesprächsphasen, Konfliktgespräche, Elterngespräche, Orientierungsgespräche, Zuweisungsgespräche u.v.m.) erweitern das diesjährige Kursangebot.

1.3. Rückmeldeveranstaltung

Am 26. November 2015 wurde erstmals eine Rückmeldeveranstaltung durchgeführt. Dieser Anlass dient als Plattform für den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I, die für die Zuweisung verantwortlich zeichneten, und den Klassenlehrpersonen der abnehmenden kantonalen Schulen.

1.4. Übertrittskommission II

Die Übertrittskommission II umfasst Vertreterinnen oder Vertreter der abnehmenden Schulen, der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen, der Sekundarstufe I sowie der Direktion für Bildung und Kultur. Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Direktionsvorsteher ernannt.

Anfangs des Schuljahres 2014/15 sind Martin Bucher, Prorektor FMS, und Roman Fässler, Rektor Schule Oberägeri, neu in die Übertrittskommission II gewählt worden. Das Präsidium hat Claudia Lanter inne.

Die Übertrittskommission II 2014/15 setzte sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Alfredo Bossard, Prorektor Kantonsschule Menzingen
- Martin Bucher, Prorektor Fachmittelschule
- Roman Fässler, Rektor Schule Oberägeri
- Matthias Hasler, Lehrperson Oberstufe Steinhausen
- Markus Pallor, Rektor Wirtschaftsmittelschule

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Direktion für Bildung und Kultur sowie die Mitglieder der Schulleitungen der kantonalen Mittelschulen innerhalb der Übertrittskommission II werden nicht mit Sitzungsgeld entschädigt. Die anderen Mitglieder der Kommission werden gemäss § 7 des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder vom 27. Januar 1996 (BGS 154.25) entschädigt.

2. Übertritte

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die gesamten Anmeldezahlen im aktuellen Schuljahr sowie den beiden vorangegangenen Schuljahren. Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern an eine kantonale Mittelschule haben im Vergleich zum Vorjahr um 18 zugenommen (Schuljahr 15/16: 173).¹

Schuljahr	Total	KSM	FMS	WMS
2013/14	153	65	55	33
2014/15	155	82	34	39
2015/16	173	87	54	32

2.1. Kantonsschule Menzingen

Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wird die **Kantonsschule Menzingen (KSM)** besuchen, was einer moderaten Steigerung von ca. 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (82) entspricht. 85 Schülerinnen und Schüler haben das Übertrittsverfahren II für die Aufnahme an die KSM durchlaufen (3. Sekundarklasse: 44; 2. Sekundarklasse: 41). In zwei Fällen erfolgen die Übertritte aus Gymnasien. Zum Zeitpunkt der Zuweisung besuchten 27 Schülerinnen und Schüler die 2. respektive 3. Sekundarklasse in den Berggemeinden (Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri). Zudem stammen mehrere Schülerinnen und Schüler gleichmässig aus den Ennetseegemeinden Rotkreuz, Cham und Hünenberg (14), Zug (14), Baar (14) sowie Steinhausen (11).

2.2. Fachmittelschule Zug

Knapp ein Drittel der gesamten Anmeldungen fällt auf die **Fachmittelschule (FMS)**. Diese hat deutlich mehr Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. So steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 34 (Vorjahr) auf 54 an, was einer Zunahme von ca. 60 Prozent entspricht. Nach einem erheblichen Rückgang der Anmeldungen im letzten Schuljahr wird wieder die Schülerzahl von 2012/13 erreicht. Die Fachmittelschule stösst insbesondere bei den Frauen auf sehr grosses Interesse (49). 42 Schülerinnen und Schüler (inkl. 4 SBA-Schülerinnen) haben einen Zuweisungsentscheid für die FMS erhalten. Die Herkunftsschulen der übrigen Schülerinnen und Schüler sind insbesondere Kantonsschulen (5) sowie ausserkantonale Schulen (4). Ausserdem sind die Anmeldungen auch auf Wiedereintritte (1), interne Aufnahmen (1) und einen erfolgreich absolvierten Abklärungstest zurückzuführen. Dabei sind die beiden Schulorte Rotkreuz und Cham (16) sowie Baar (8) stark vertreten.

¹ Im Schuljahr 2014/15 (Stichtag 31.8.2015) besuchten insgesamt 531 Schülerinnen und Schüler eine der folgenden Mittelschule (KSM: 216, FMS: 186 und WMS: 129). Eine Statistik, aus der die gesamten Zuweisungen (2. und 3. Sekundarklasse, private Schulen, fehlende Einigung) ersichtlich sind, soll im nächsten Schuljahr eingeführt werden.

2.3. Wirtschaftsmittelschule Zug

In die **Wirtschaftsmittelschule (WMS)** werden 32 Schülerinnen und Schüler eintreten (Vorjahr: 39), was einen Rückgang von rund 18 Prozent bedeutet. Die Schülerzahl ist somit wieder auf das Niveau im Schuljahr 2012/13 gesunken. Das Schülerinnen-/Schülerverhältnis beträgt 3:1 bzw. 24 Schülerinnen stehen 8 Schüler gegenüber. 21 Schülerinnen und Schüler sind durch das Übertrittsverfahren II an die WMS zugewiesen worden. Dabei besuchten rund die Hälfte zum Zeitpunkt der Anmeldung entweder die Sekundarschule in Hünenberg (5) oder die Sekundarschule in Zug (6). Die Herkunftsschulen der übrigen 11 Schülerinnen und Schüler sind Brückenangebote (3), Kantonsschulen (3), Aargauer Bezirksschulen (3) und ausserkantonale Schulen (2).

3. Erfahrungsnoten der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler

3.1. Kantonsschule Menzingen

Basis für die Analyse bilden die Erfahrungsnote von 85 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Eine erfreulich hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler (56) kann eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 5,21 und kleiner/gleich 5,79 ausweisen. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler (ca. 65 %) ein hohes bis sehr hohes Leistungsniveau aufweist.

24 Schülerinnen und Schüler erreichten eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 5,0 und kleiner/gleich 5,17.

Eine Erfahrungsnote deutlich unter dem Orientierungswert von 5,2 erzielten 6 Schülerinnen und Schüler (grösser/gleich 4,52 und kleiner/gleich 4,96).

Die Untersuchung der Ergebnisse betreffend Geschlecht oder 2. bzw. 3. Sekundarklasse brachte keine signifikanten Unterschiede hervor.

3.2. Fachmittelschule Zug

Die Auswertung basiert auf der Erfahrungsnote von 37 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Nicht berücksichtigt werden deshalb beispielsweise Absolventinnen und Absolventen einer Kantonsschule oder des SBA.

Die Erfahrungsnote von rund 60 Prozent bewegte sich zwischen 5,0 und 5,6 (22), wobei der Orientierungswert von 5,0 (gutes Leistungsniveau) teilweise deutlich übertroffen wurde. Fast ein Drittel bzw. 11 Schülerinnen und Schüler wiesen entweder die Erfahrungsnote 4,8 oder 4,9 auf. Mit anderen Worten etwa 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler wurde mit einer Erfahrungsnote grösser/gleich 4,8 und kleiner/gleich 5,6 an die FMS zugewiesen.

Schliesslich bewegte sich die Erfahrungsnote bei 4 Schülerinnen zwischen 4,6 und 4,7, was eine deutliche Abweichung vom angestrebten Orientierungswert von 5,0 bedeutet.

3.3. Wirtschaftsmittelschule Zug

Von den 32 Neueintritten per Schuljahr 2015/16 erzielte ein Viertel bzw. 7 Schülerinnen und ein Schüler eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 5,0 und kleiner/gleich 5,29.

Rund 40 Prozent der angemeldeten Schülerinnen und Schüler wiesen eine Erfahrungsnote zwischen 4,92 und 5,29 auf.

5 Schülerinnen und ein Schüler erreichten eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 4,92 und kleiner/gleich 4,96.

Bei 6 Schülerinnen und Schüler betrug die Erfahrungsnote grösser/gleich 4,83 und kleiner/gleich 4,88. Bei 5 Schülerinnen und Schüler war die Note grösser/gleich 4,5 und kleiner/gleich 4,79.

Bei 3 Schülerinnen und Schüler war das Reglement für den Übertritt in die Gymnasien, in die Wirtschaftsmittelschule WMS und in die Fachmittelschule FMS sowie für den Wechsel zwischen den kantonalen Schulen massgebend. Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums bzw. der 1. Klassen des 4-jährigen Gymnasiums, können prüfungsfrei zum Schuljahresbeginn in die erste Klasse der WMS eintreten, sofern sie am Ende des 1. Semesters einen Durchschnitt von mindestens 4,0 erreichen. Die Erfahrungsnote dieser Schülerinnen und Schüler bewegte sich zwischen 4,09 und 4,20.

4. Abklärungstest Übertritt II

4.1. Ziel

Können sich die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I und die Erziehungsberechtigten nicht über die Zuweisung zu der gewünschten Mittelschule einigen, kann die betroffene Schülerin bzw. der Schüler unter bestimmten Voraussetzungen einen Abklärungstest ablegen. Die Prüfungsergebnisse sowie die Vorakten bilden für die Übertrittskommission II die Grundlage für eine Zuweisungsentscheid an die gewünschte Mittelschule.

4.2. Verfahren

Der Abklärungstest wird bei der dritten Durchführung (23. und 24. März 2016) von den Fachschaftsgruppen Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik neu entworfen. Der Abklärungstest bleibt unter Verschluss, so dass er auch in den Folgejahren wieder verwendet werden kann. Ab dem Schuljahr 2016/17 kann jede Fachschaftsgruppe entscheiden, ob sie die Prüfungen von den Vorjahren verwenden, einzelne Prüfungsbestandteile modifizieren oder jährlich eine neue Prüfung erstellen will.

Für den Zuweisungsentscheid bei einer Teilnahme am Abklärungstest ist die Übertrittskommission II zuständig. Diese ist gemäss § 30 Abs. 5 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113) zur Konsultation der einzelnen Prüfungsdossiers verpflichtet. Nachdem die Kommission an der Zuweisungssitzung vom 7. April 2015 die Prüfungen einzeln gesichtet, kontrolliert und besprochen hat, ist der beschwerdefähige Entscheid den Erziehungsberechtigten am gleichen Tag schriftlich zugestellt worden. Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Die Einsichtnahme der diesjährigen Prüfungsergebnisse am 10. April 2015 wurde von keinen Prüfungsteilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten wahrgenommen.

4.3. Anmeldezahlen und Zuweisung aufgrund der Prüfungsergebnisse

Insgesamt haben vier Schülerinnen und sechs Schüler den Abklärungstest 2015 absolviert. Dies bedeutet eine deutliche Abweichung von der anfangs Jahr prognostizierten Zahl (über 30). Drei Anmeldungen mussten infolge fehlender Voraussetzungen gemäss Reglement zurückgewiesen werden. Bei abgewiesenen Gesuchen wurde nach Alternativvorschlägen gesucht.

Je eine Schülerin und ein Schüler der 2. Sekundarklasse haben am Abklärungstest für die Aufnahme an die KSM teilgenommen.

Drei Schülerinnen haben sich für die Zulassung an die FMS respektive eine Schülerin und vier Schüler für den Eintritt an die WMS angemeldet.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung besuchten je vier der Prüflinge die Sekundarschule in Baar bzw. in Zug (Loreto), eine Schülerin absolvierte die 2. Sekundarklasse in Rotkreuz und ein Schüler die 3. Sekundarklasse in Steinhausen.

Das neue Übertrittsverfahren hat sich auch im aktuellen Schuljahr bewährt. Es gab kaum Diskrepanzen zwischen den Erziehungsberechtigten sowie den Klassenlehrpersonen betreffend den Zuweisungsentscheiden.

Eine Schülerin hat aufgrund der Testergebnisse erfolgreich bestanden und wird ab nächstem Schuljahr die FMS besuchen können. Auch in diesem Schuljahr scheinen die Ergebnisse des Abklärungstests die Nicht-Zuweisungsentscheide der Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe zu bestätigen.

5. Schlussfolgerungen

Über die Beteiligungszahlen der Schülerinnen und Schüler am Übertrittsverfahren II wird zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Statistik geführt, so dass keine Aussagen über allfällige Zu- oder Abnahmen gemacht wurden. Die Analysen und Ergebnisse beziehen sich deshalb auf die erfolgten Anmeldungen an eine der kantonalen Mittelschulen.

Die gesamten Anmeldungen an die Mittelschulen sind leicht angestiegen. Auf der einen Seite haben die FMS eine deutliche resp. die KSM eine moderate Erhöhung der Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen. Auf der anderen Seite muss die WMS einen leichten Rückgang in Kauf nehmen.

Die Zuweisungsgespräche scheinen von den Beteiligten bereits auf eine breite Akzeptanz zu stossen. Sie stellen aber auch eine grosse Herausforderung für die für die Zuweisung verantwortlichen Klassenlehrpersonen dar. Es gilt die Schülerin bzw. den Schüler ganzheitlich zu beurteilen. Erstrebenswert ist, dass Schülerinnen und Schüler mit einem hohen bzw. sehr hohen Leistungsniveau an die Mittelschulen zugewiesen werden. Massgebend für eine Zuweisung sind die Lernleistungen sowie die fächerübergreifenden Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers. Wie bereits in der Berichterstattung an den Bildungsrat 2014 erwähnt, dient ein Orientierungswert als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Momentan findet eine Vernehmlassung betreffend Orientierungswert statt.

Der vorliegende Zuweisungsentscheid wird nicht in allen Fällen von den Erziehungsberechtigten unterstützt. Falls keine Einigung erzielt wurde, können diese ihre Tochter oder ihren Sohn unter bestimmten Voraussetzungen für den Abklärungstest im März anmelden. Nur eine geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern trat im Rahmen des diesjährigen Übertrittsverfahrens den Abklärungstest an. Eine Schülerin hat aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse die Aufnahmen an die FMS geschafft.